



Unterlagen zur Anmeldung Lesebestätigung

Ich bestätige, dass ich **nachfolgende Merkblätter und Formulare gelesen und / oder ausgefüllt** habe:

- Merkblatt zum Schulbetrieb
- Hausordnung
- Unterrichtszeiten
- Drogenvereinbarung
- Schulbusordnung
- Digitale Kontaktdaten
- Einwilligung über die Weitergabe von Schülerakten
- Einverständniserklärung zur Öffentlichkeitsarbeit

Die **ausgefüllten Formulare** sind **zur Anmeldung mitzubringen!**

Name, Vorname der Schülerin bzw. des Schülers

Geburtsdatum

Klasse

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

2

Merkblatt zum Schulbetrieb

MASSGEBLICHE VORSCHRIFTEN:

- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- Schulordnung für die beruflichen Schulen (BSO/BSO-F/BFSO)
- Hausordnung der Berufsschule / Berufsfachschule der Jugendsiedlung Traunreut gGmbH

ORDNUNG DES SCHULLEBENS

Die Schülerinnen und Schüler sind für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. Wertstofftrennung!

Die Schülerinnen und Schüler haben alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der Schule beeinträchtigen könnte. Er hat die Anordnungen des Schulleiters, der Lehrkräfte und, soweit zuständig, der Hausmeister zu befolgen. Die Einrichtungsgegenstände sowie Lehr- und Lernmittel sind pfleglich zu behandeln. In der Schule, auf dem Schulgelände und in der Umgebung ist auf Sauberkeit zu achten.

Die Bestimmungen der schulinternen Wertstofftrennung sind einzuhalten!

SCHULBESUCH

Teilnahme am Unterricht

hat regelmäßig und pünktlich zu erfolgen. Sorgfaltspflicht!

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht und an allen sonstigen Schulveranstaltungen teilzunehmen. Der volljährige Schüler, die Erziehungsberechtigten sowie Ausbilder bzw. Arbeitgeber haben dafür Sorge zu tragen.

Verhinderung

ist am ersten Versäumnistag schriftlich / telefonisch mitzuteilen!

Bei Verhinderung des Schulbesuchs ist der Grund telefonisch im Laufe des ersten Versäumnistages anzuzeigen (08669 - 8532100). Die schriftliche Entschuldigung ist innerhalb von drei Tagen nachzureichen. Die Berufsschule verlangt eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung bereits ab dem ersten Fehltag. Bei Verspätung oder Ausfall der Verkehrsmittel ist umgehend die Schule telefonisch zu benachrichtigen. Sie entscheidet jeweils, was zu tun ist.

Beurlaubung

ist nur in dringenden Ausnahmefällen möglich und rechtzeitig vorher schriftlich zu beantragen.

Versäumter Unterrichtsstoff ist nachzuarbeiten!

Arztbesuche

Falls jemand in einem dringenden Ausnahmefall vom Schulbesuch beurlaubt werden soll, ist die Erlaubnis der Schule rechtzeitig vorher schriftlich einzuholen. Nach Vorgabe der Schule ist der durch die Beurlaubung oder Verhinderung versäumte Unterricht oder Unterrichtsstoff vom Schüler nachzuholen.

Erholungsurlaub ist in die Schulferien bzw. die blockfreie Zeit zu legen.

Arztbesuche sind, soweit möglich, in die unterrichtsfreie Zeit zu verlegen.

Religionsunterricht

Schriftliche Abmeldung ist möglich.

(Dafür ist die Teilnahme am Ethikunterricht verpflichtend)

Die Abmeldung vom Religionsunterricht kann jeweils am Beginn eines Schuljahres für das laufende Schuljahr von den Erziehungsberechtigten bzw. von den volljährigen Schülern erfolgen. Als Ersatz ist am Ethikunterricht teilzunehmen.

Ferien, Unterrichtsausfall

Bei Unterrichtsausfall ist der Betrieb aufzusuchen.

An unterrichtsfreien Tagen (z.B. Ferien), nach vorzeitiger Beendigung des Unterrichts und bei Unterrichtsausfall haben die Auszubildenden ihren Betrieb aufzusuchen.

SCHULBERATUNG

Für alle Schülerinnen und Schüler wird der individuelle Förderbedarf durch ein sonderpädagogisches Gutachten festgestellt.

Sozialpädagogischer Dienst

als Unterstützung zur Persönlichkeitsbildung und Hilfe bei individuellen Problemen

Sozialpädagogische Interventionen als praktische Hilfestellung in konkreten Lebenssituationen finden nach Absprache u.a. in Form von Einzel-, Gruppen- und Klassengesprächen statt.

BERUFSSCHULPFLICHT

Sie beginnt in der Regel nach dem Ende der Vollzeitschulpflicht (9 bzw. 10 Schuljahre) oder nach dem freiwilligen Besuch des 10. oder 11. Schulbesuchsjahres.

Sie besteht bis zum Ende der Ausbildung bzw. bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.

Berufsschulpflichtige ohne Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme

Sie sind in der Regel 3 Jahre berufsschulpflichtig. Lassen Sie sich im Zweifelsfall von der Berufsschule über Ausnahmen beraten!
Eine BVB-Maßnahme führt unter bestimmten Voraussetzungen zur Berufsschulfreiheit.

Berufsvorbereitungsjahr Berufsgrundschuljahr, schulisch

Ein bestandenes BVJ führt zur Berufsschulfreiheit.

Ein BVJ ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die notwendigen Leistungen erbracht wurden und die Berufsschule regelmäßig besucht wurde.

Bei Aufnahme einer Ausbildung lebt die Berufsschulpflicht wieder auf.

Die Berufsschulpflicht endet mit dem erfolgreichen Abschluss des BGJs.

Berechtigung zum Besuch der Berufsschule

Wer nicht mehr berufsschulpflichtig ist, sich aber in Berufsausbildung befindet, ist zum Besuch der Berufsschule berechtigt.

Die Berufsschulberechtigung kann entzogen werden, wenn die schulische Ordnung schwer oder wiederholt gestört wird.

Befreiung/Beurlaubung von der Berufsschulpflicht

Auf Antrag kann man unter bestimmten Bedingungen von der Berufsschulpflicht beurlaubt oder befreit werden. Über den Antrag entscheidet die Schulleitung

FOLGEN VON PFLICHTVERLETZUNGEN

Schulversäumnisse

*Schuldhaft versäumter Unterricht ist nachzuholen!
Schulstrafen bei Wiederholung! Geldbußen!*

Schuldhaft versäumter Unterricht ist grundsätzlich nach zu holen. Erziehungsberechtigte sowie Ausbilder bzw. Arbeitgeber werden über festgesetzte Nachholtermine informiert.

Mit Geldbußen kann von der zuständigen Behörde belegt werden, wer berufsschulpflichtig ist und ohne berechtigten Grund bzw. ohne Genehmigung der Schule den Unterricht versäumt.

Haftung

*Beschädigungen
Verunreinigungen*

Schuldhaft Beschädigungen und Verunreinigungen verpflichten immer die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler zum Schadenersatz.

Erziehungsmaßnahmen

*Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten,
Ausbildern und Arbeitgebern*

Bereitet sich eine Schülerin oder ein Schüler nicht hinreichend auf den Unterricht vor oder arbeitet er im Unterricht nicht ausreichend mit, so wird dies den für Erziehung und Ausbildung Verantwortlichen mitgeteilt.

Schulische Nacharbeit kann außerhalb der Unterrichtszeit angeordnet werden.

Ordnungsmaßnahmen

Verletzt eine Schülerin oder ein Schüler seine schulischen Pflichten, kann die Schule neben Erziehungsmaßnahmen auch Ordnungsmaßnahmen verhängen.

Dies können sein:

- der schriftliche Verweis
- der verschärfte Verweis
- die Nacharbeit außerhalb der Unterrichtszeit
- die Versetzung in eine Parallelklasse
- der befristete Ausschluss vom Unterricht
- die Überweisung an eine geeignete Berufsschule
- der Schulausschluss

Alle Ordnungsmaßnahmen werden den Verantwortlichen mitgeteilt.

Zusätzlich entstehende Fahrtkosten werden nicht erstattet!

Zusammenarbeit

Ziel: Integration im beruflichen und privaten Leben

Ziel unserer Berufsschule ist es, in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, den Ausbildern bzw. Arbeitgebern und nicht zuletzt den Schülern selbst, einen erfolgreichen Ausbildungs- und Berufsschulabschluss als Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft zu erreichen.

3

Hausordnung

Die Hausordnung ist auf der Grundlage von gültigen Gesetzen in Bayern erstellt worden.

1. **Unbefugten ist der Aufenthalt im Schulhaus und auf dem Schulgelände nicht erlaubt.**
2. **Zum Unterrichtsbeginn gongt es 2 mal.**
Nach dem 1. Gong gehen Schüler und Lehrer zu ihren Klassenzimmern.
5 Minuten später gongt es ein 2. Mal.
Mit dem 2. Gong beginnt der Unterricht.
Jeder Schüler und Lehrer kommt pünktlich zum Unterricht.
3. **Pausen**
 - 3.1 Während der Pausen halten wir uns nicht auf den Parkplätzen der Umgebung auf.
Der Aufenthalt in den Pausen ist erlaubt:
 - Im Lichthof
 - In der Mensa
 - In der Aula
 - Auf dem Pausenhof
 - 3.2 Am Vormittag und Nachmittag gibt es eine kleine Pause.
In den kleinen Pausen wird das Schulgelände nicht verlassen.
In der Mittagspause ist beim Verlassen des Schulgeländes der Versicherungsschutz gefährdet.
 - 3.3 Abfälle werden in der Schule getrennt.
Dafür stehen an verschiedenen Orten Abfallbehälter bereit.
4. **Wir suchen die Toiletten nur außerhalb der Unterrichtszeiten auf.**
5. **Die Pause dient zu unserer Erholung.**
Wir sind ruhig und stören die anderen nicht.
6. **Wir nehmen keine alkoholischen Getränke oder Drogen in die Schule mit.**
Der Genuss von Alkohol und Drogen ist in der Schule und in den Schulbussen verboten.
Wer alkoholisiert oder unter Einfluss von Drogen in der Schule erscheint, darf am Unterricht nicht teilnehmen.
7. **Auf dem Schulgelände besteht Rauchverbot!** Elektronische Zigaretten sind auch verboten. Volljährige Schüler können in der Raucherzone rauchen.

- 8. Wir behandeln Gegenstände, Werkzeuge und Maschinen pfleglich.
Das Schulgebäude und Schulgelände halten wir sauber.**
Die Klassen sorgen abwechselnd für die Sauberkeit auf dem Schulgelände.
Straßen und Plätze in der Nachbarschaft der Schule sind sauber zu halten.
Wer Dreck verursacht, muss ihn weg machen.
Beschädigungen können zu Schadensersatz führen.
- 9. Wir setzen uns nicht auf Fensterbänke, Heizkörper und Geländer.**
- 10. Auf dem Schulgelände werfen wir nicht mit Schneebällen.**
- 11. Während des Unterrichts essen wir nicht.**
Wir kauen keinen Kaugummi.
Kaugummi entsorgen wir in die Abfallbehälter.
- 12. Nach Unterrichtsschluss reinigen wir die Tafeln.**
Die Stühle werden aufgehängt oder auf den Tisch gestellt. Die Fenster werden geschlossen.
Umherliegende Abfälle räumen wir auf. Schultaschen und Unterlagen werden mitgenommen.
- 13. Bleiben persönliche Gegenstände über die Ferien liegen, werden sie entsorgt.**
Die Schule haftet nicht für Verlust oder Beschädigung.
- 14. Wenn jemand Waffen, Waffen ähnliche oder gefährliche Gegenstände dabei hat, erstattet die Schulleitung Anzeige.**
- 15. In das Sekretariat gehen wir nur außerhalb der Unterrichtszeiten.**
Bei einem Notfall kann das Sekretariat aufgesucht werden.
Ist ein Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht da, melden wir dies im Sekretariat.
- 16. Parkplatz**
 - 16.1 Es gelten auf dem Schulgelände die Regeln der Straßen-Verkehrs-Ordnung.
 - 16.2 Zum Parken des eigenen Autos oder Motorrades benutzen wir die ausgewiesenen Parkplätze.
Wir parken nicht auf Zufahrten oder vor Eingängen.
Wir halten Feuerwehr-Zufahrten und Fluchtwege frei.
Wer die Regeln nicht einhält, wird auf eigene Kosten abgeschleppt.
 - 16.3 Die Parkplätze des Mediamarktes und der Wohnwelt Jobst dürfen nicht benutzt werden.
 - 16.4 Auf dem Schulgelände fahren wir nur in Schritt-Geschwindigkeit.
 - 16.5 Die Fahrradständer sind neben dem Haupteingang.

17. Arbeitssicherheit

Die im Fachbereich gültigen Unfallvorschriften sind zu beachten.

18. Computerräume

- 18.1 Wir benutzen das Computersystem und das Internet verantwortungsvoll.
- 18.2 Die gespeicherten Daten können durch den Betreuer des Computersystems gelesen und in Einzelfällen gelöscht werden.
- 18.3 Die Nutzung des Computers ist nur für unterrichtliche Zwecke erlaubt.
- 18.4 Veränderungen am Computer und im Netzwerk sind verboten.

19. Nutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten

- 19.1 Während des Unterrichts sind Handys und andere elektronische Geräte auszuschalten. Die Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten.
- 19.2 Außerhalb des Unterrichts dürfen andere nicht durch die Nutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten gestört werden.
- 19.3 Bei der Nutzung von Handys, elektronischen Geräten und des Internets sind die gültigen Gesetze zu beachten.

Es dürfen keine Seiten, Bilder und Filme mit folgenden Inhalten aufgerufen werden:

- gewaltverherrlichend
- rassistisch
- pornografisch

Das Recht am eigenen Bild und der Datenschutz sind zu beachten.

20. Wer die Regeln der Hausordnung nicht einhält, muss mit Schulstrafen rechnen.

21. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für Schüler, Lehrkräfte und alle Mitarbeiter der Beruflichen Schulen der Jugendsiedlung Traunreut gGmbH.

4

Unterrichtszeiten an der Berufsschule

MONTAG

Unterrichtsbeginn	Pausen
9.00 Uhr	10.30 bis 10.50 Uhr 12.20 bis 13.05 Uhr
Unterrichtsende	14.35 bis 14.50 Uhr
16.20 Uhr	

DIENSTAG

Unterrichtsbeginn	Pausen
8.15 Uhr	10.30 bis 10.50 Uhr 12.20 bis 13.05 Uhr
Unterrichtsende	14.35 bis 14.50 Uhr
16.20 Uhr	

MITTWOCH

Unterrichtsbeginn	Pausen
8.15 Uhr	10.30 bis 10.50 Uhr 12.20 bis 13.05 Uhr
Unterrichtsende	14.35 bis 14.50 Uhr
16.20 Uhr	

DONNERSTAG

Unterrichtsbeginn	Pausen
8.15 Uhr	10.30 bis 10.50 Uhr 12.20 bis 13.05 Uhr
Unterrichtsende	Nachmittagspause entfällt
15.20 Uhr	

FREITAG

Unterrichtsbeginn	Pausen
8.15 Uhr	10.30 bis 10.50 Uhr Mittagspause entfällt
Unterrichtsende	
12.20 Uhr	



Drogenvereinbarung der Jugendsiedlung Traunreut gGmbH

Ziel der Drogenvereinbarung ist es, unsere Schülerinnen und Schüler vor dem Missbrauch von Drogen und deren Folgen zu schützen, sie zu informieren, ihnen Hilfe anzubieten und ihre Entwicklung zu lebensbejahenden Menschen zu fördern.

Sie soll bewusst machen, dass der Umgang mit Rauschsubstanzen an unserer Schule nicht geduldet wird und darüber informieren, welche Konsequenzen es nach sich zieht.

Durch Drogen gefährdeten Schülerinnen und Schülern soll Mut gemacht werden, sich mit ihrem Problem an eine Person des Vertrauens an der Schule bzw. im Schülerwohnheim zu wenden. So kann Hilfe angeboten werden.

Die Vereinbarung bezieht sich auf illegale Suchtstoffe (z. B. Cannabis, Ecstasy, ...) und auf legale Drogen wie Alkohol und den Missbrauch von Medikamenten.

Wer im Unterricht alkoholisiert oder berauscht erscheint, wird sofort auf eigene Kosten nach Hause geschickt. Eltern und der Ausbildungsbetrieb werden benachrichtigt. Je nach Einzelfall entscheidet die Schule bzw. das Schülerheim über weitere Konsequenzen. Das gilt auch für den Konsum in den Pausen!

Wenn ein Schüler mit illegalen Drogen handelt oder diese unentgeltlich weitergibt, erfolgt Schulausschluss. Jegliche Weitergabe illegaler Drogen melden wir der Polizei.

Die Schule bzw. das Schülerheim kann auch die Auflage erteilen, geeignete Hilfsangebote wahrzunehmen.

Hat eine Schülerin oder ein Schüler im privaten Bereich Probleme mit Suchtmitteln, wird ihm Hilfe unter Verschwiegenheit angeboten. Er hat keine schulischen Strafen bzw. keine Anzeige zu befürchten.

Auffälligkeiten bezüglich Suchtmittelmissbrauchs sollen zum Schutz aller Schülerinnen und Schüler mit der Drogenbeauftragten der Schule Frau Matthes, einem Schulsozialpädagogen bzw. Erzieher oder einer anderen Person des Vertrauens besprochen werden.



Schulbusordnung

Das Einhalten folgender Regeln ist Voraussetzung für die kostenlose Mitfahrt in den Schulbussen der Berufsschule der Jugendsiedlung Traunreut gGmbH.

1. Den Anweisungen des Busfahrers ist unbedingt Folge zu leisten.
2. In allen Schulbussen besteht Gurtpflicht.
Der Busfahrer hat die Anweisung, erst abzufahren, wenn alle Schüler und Schülerinnen angegurtet sind.
3. Aus Sicherheitsgründen darf der Busfahrer während der Fahrt nicht gestört oder abgelenkt werden (z.B. durch Umhergehen, durch lautes Schreien oder laute Musik). Jedem Schüler und jeder Schülerin steht nur ein Sitzplatz zur Verfügung (ggf. erfolgt die Zuweisung durch den Busfahrer). Niemand hat Anspruch auf einen bestimmten Sitzplatz.
4. Wer den Schulbus verschmutzt, hat für die Reinigung aufzukommen.
5. Für jede Beschädigung (Schulbus, Eigentum der Mitfahrenden) hat die / der verantwortliche Jugendliche die Kosten selbst zu tragen.
6. Berechtigung zur kostenlosen Beförderung besteht nur zwischen Wohnort und Schule. Ein schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin bzw. des volljährigen Schülers auf eine Ausnahmegenehmigung muss rechtzeitig im Sekretariat abgegeben werden.
7. Name, Telefonnummer und Haltestelle der Mitfahrenden werden an den verantwortlichen Busfahrer weitergegeben, um die Erziehungsberechtigten im Notfall informieren zu können.
8. In Schulbussen mit Fahrausweispflicht ist dieser mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
9. Das Rauchen und der Genuss von Alkohol ist im Schulbus strikt verboten.
10. **Achtung:** Aufgrund der aktuellen Situation wegen Corona gilt in allen unseren Schulbussen ab sofort bis auf Weiteres eine Mund- und Nasenbedeckungspflicht! Bevorzugt sollen Einwegmasken verwendet werden. Ansonsten müssen Mund und Nase mit einem Schal oder Halstuch abgedeckt werden! Die Abdeckungspflicht gilt auch bei Ein- und Ausstieg und an allen Haltestellen.

Ganz oder befristet von der kostenlosen Beförderung im Schulbus wird ausgeschlossen, wer Mitschülerinnen und Mitschüler belästigt, verletzt, die Sicherheit im Schulbus gefährdet oder die Regeln der Schulbusordnung grob missachtet. Die dann entstehenden Fahrtkosten werden von der Schule nicht erstattet.



Digitale Kontaktdaten und Ausstattung

Schülerin/Schüler, Klasse	
Private Email	
Handynummer	

Erziehungs- oder Sorgeberechtigte/r	
Private Email	
Handynummer	

Betrieb/Bildungsträger	
Ansprechperson	
Email	
Telefonnummer	
Handynummer	

Digitale Ausstattung

- | | |
|---|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Handy | <input type="checkbox"/> Drucker |
| <input type="checkbox"/> Laptop, Tablet | <input type="checkbox"/> Scanner |
| <input type="checkbox"/> PC | <input type="checkbox"/> Webcam |
| <input type="checkbox"/> WLAN | <input type="checkbox"/> Mikrofon |
| <input type="checkbox"/> Mobiles Datenvolumen | |
| <input type="checkbox"/> bis 1 GB | |
| <input type="checkbox"/> 1 bis 3 GB | |
| <input type="checkbox"/> mehr als 3 GB | |



Einwilligung über die Weitergabe von Schülerakten (BaySchO §37 / §39)

Name, Vorname der Schülerin bzw. des Schülers	Geburtsdatum
---	--------------

Um eine **zielgerichtete Förderung** zu gewährleisten, sind folgende Unterlagen der abgebenden Schule für uns wichtig.

Wenn Sie mit der **Weitergabe der Unterlagen**

- vom **Förderzentrum** in _____
- von der **Mittelschule** in _____
- von der **Staatl. Berufsschule** in _____
- von der **Staatl. Berufsfachschule** in _____

an die Berufsschule der Jugendsiedlung, Förderschwerpunkt Lernen einverstanden sind, kreuzen Sie „ja“ an. Falls Sie keine Weitergabe wünschen, kreuzen Sie „nein“ an.

Abschlusszeugnisse ja nein

(BaySchO §37 Satz 1 Nr. 1b: „die Abschlusszeugnisse oder – soweit kein Abschluss erzielt wurde – die diese ersetzenden Zeugnisse in Abschrift,“)

Erfolgte Maßnahmen, Diagnose, Nachteilsausgleich, Notenschutz ja nein

(BaySchO §37 Satz 1 Nr. 1i: „die schriftlichen Angaben über bereits erfolgte Maßnahmen und Diagnostische Grundlagen bei Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf sowie Unterlagen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz“)

Sonderpädagogisches Gutachten/Stellungnahme ja nein

(BaySchO §37 Satz 1 Nr. 1k: „die schriftlichen Stellungnahmen zum sonderpädagogischen Förderbedarf, insbesondere das sonderpädagogische Gutachten und den förderdiagnostischen Bericht“)

Sonstiges ja nein

(BaySchO §37 Satz 1 Nr. 10: „alle sonstigen schriftlichen, die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler betreffenden wesentlichen Vorgänge, die zur nachvollziehbaren und transparenten Dokumentation der Schullaufbahn zwingend notwendig sind“)

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers*

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

*ab dem 14 Lebensjahr Unterschrift von Eltern **und** Schüler erforderlich (laut §38 III BaySchO und § 39IV BaySchO)



Einverständniserklärung zur Öffentlichkeitsarbeit

Ich **gestatte** der Jugendsiedlung Traunreut gGmbH im Rahmen der schulischen Arbeit entstehende **Fotografien, Bilder, Filme und Audios**, auf denen

Name, Vorname der Schülerin bzw. des Schülers

Geburtsdatum

Klasse

zu sehen und zu hören ist, beliebig oft und im Ganzen oder in Teilen **für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit** kostenfrei sowie zeitlich unbegrenzt und räumlich uneingeschränkt zu nutzen und öffentlich zugänglich zu machen.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten